

Sportliches Aufnahmeverfahren Snowboard Freestyle 2026

Allgemeine Informationen

Die sportliche Aufnahmeprüfung setzt sich in der Sportart Snowboard aus zwei Teilen zusammen: Teil 1 ist ein 1-Tag dauernder Schnupperbesuch an der Stiftung Sport-Gymnasium Davos (SSGD). Während dieses Tages werden die snowboardtechnischen, koordinativen und mentalen Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Kandidatin oder eines Kandidaten evaluiert.

Teil 2 ist dann die effektive sportliche Aufnahmeprüfung (kurz SAP): Diese besteht aus sportmotorischen Prüfungen verbunden mit Athletiktests und sportartspezifischen off-snow-Tests aus dem Technical-Check-up (kurz TCU) des Verbandes Swiss Snowboard. Und es werden vor allem dann snowboardspezifische Fertigkeiten und Fähigkeiten (ebenfalls aus dem TCU) geprüft.

Diese sportlichen Aufnahmeprüfungen finden jeweils Mitte/Ende März statt.

Zu dieser zweiteiligen Prüfung werden noch die Wettkampfergebnisse der laufenden Saison sowie die Resultate der PISTE von Swiss Snowboard sowie die Resultate des Nationalen Powertests vom Herbst in die Gesamtbewertung einfließen. Und zusätzlich eine Einschätzung des Nationalen Verbandes Swiss Snowboard und der aktuellen Trainerin/des aktuellen Trainers über das Potenzial und die Eignung einer Kandidatin/eines Kandidaten für den Besuch einer Swiss Olympic Talentschule und eines Nationalen Leistungszentrums (kurz NLZ).

Schnuppertage

Ziel des Schnuppertags ist, dass die Athletin/der Athlet einen Eindruck über das Leben, das Training und den Alltag an der SSGD erhält. Gleichzeitig haben die SSGD-Trainer die Möglichkeit, eine(n) möglichen zukünftige(n) Athletin/Athleten im Training gezielt zu begleiten und zu beobachten und erhalten so einen breiten Gesamteindruck.

Während des Schnuppertags findet ein Eingangs- und ein Abschlussgespräch zwischen der Athletin/dem Athleten und dem Disziplinenverantwortlichen Therry Brunner statt. Im Eingangsgespräch werden die gemeinsamen Erwartungen und Ziele für den Schnuppertag definiert. Im Abschlussgespräch wird auf den Schnuppertag zurückgeschaut. Der Trainer teilt der Athletin/dem Athleten seine Einschätzung über eine mögliche Aufnahme an die SSGD mündlich mit. Die Erziehungsberechtigten erhalten auf Wunsch innerhalb einer Woche eine schriftliche Rückmeldung. Vor dem Schnuppertag muss ein aktuelles sportärztliches Zeugnis elektronisch zugesandt werden, welches Auskunft gibt, ob die Kandidatin/der Kandidat in der körperlichen Lage ist, ein Leistungstraining zu absolvieren.

Zusätzlich muss im Vorfeld eine schriftliche Empfehlung (unterschrieben sowohl des zum Zeitpunkt verantwortlichen Trainers/Trainerin des Regionalverbandes und des Nachwuchschef des Nationalen Verbandes) elektronisch zugestellt werden, dass die Kandidatin/der Kandidat als Talent bezeichnet werden kann, bereits regelmässig on- und off-snow nach dem Rahmentrainingsplan (RTP) von Swiss Snowboard trainiert und sportlich, körperlich und mental geeignet ist für den Besuch unserer Schule/unsere NLZ.

Zeitpunkt und Termine

Schnuppertage sind in der Regel ab Anfang Dezember und bis spätestens Freitag, 6. März möglich. Dies an folgenden Wochentagen: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag oder Freitag. Ausnahmen: Während den Schulferien der SSGD finden keine Schnuppertage statt. Die Schuljahres-Daten finden Sie auf www.sportgymnasium.ch.

Anmeldung und Auskunft

Weitere Informationen über freie Plätze und allgemeine Infos erhalten Sie im SSGD-Sekretariat unter info@sportgymnasium.ch oder 081 410 01 70. Weitere Informationen zum Trainingsbetrieb und zu sportspezifischen Fragen erhalten Sie für Snowboard von Therry Brunner: therry.brunner@sportgymnasium.ch.

Wichtige Anmerkung: Vor der definitiven Anmeldung zum Schnuppertag, **muss** zudem ein telefonisches Gespräch mit dem Disziplinenverantwortlichen stattgefunden haben.

Sportliche Aufnahmeprüfungen (Mittwoch und Donnerstag 18. und 19. März 2026)

Zu den sportlichen Aufnahmeprüfungen Mitte/Ende März werden grundsätzlich nur Athletinnen und Athleten aufgebeten, welche vorgehend einen Schnuppertag an der SSGD besucht haben und alle geforderten Dokumente rechtzeitig und vorgängig elektronisch eingereicht haben.

Aufnahmeentscheid

Der definitive Aufnahmeentscheid wird im Anschluss an die Aufnahmekommissionssitzung vom 31.3.2026 der Athletin oder dem Athleten bzw. den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

Rechtsmittel

Die Selektionsentscheide sind definitiv.

Ein Wiedererwägungsverfahren kann nur bei einem offensichtlichen Verfahrensfehler eingereicht werden. Dieses ist schriftlich und begründet an den Rektor des SSGD einzureichen.

Davos, August 2025